

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf; Billigung des Entwurfs aller Planungsdisziplinen; Beschluss zur Einreichung der Förderunterlagen

Nach der erfolgten einstimmigen Beschlussfassung zum Vorentwurf des Projekts im Herbst 2024, wurden die Planungsbüros im Weiteren mit der Ausfertigung der Entwurfsplanung samt qualifizierter Kostenberechnung beauftragt.

Zwischenzeitlich erfolgten weitere umfassende Abstimmungen der Planung mit allen Beteiligten (Regierung, Schulfamilie, Workshopgruppe mit Fraktionen, etc.). Die vorliegende Planung ist mit allen relevanten Beteiligten in dieser Form besprochen. Alle wesentlichen Anforderungen der Nutzer und der Regierung als Fördermittelgeber konnten in die Planung aufgenommen werden.

Diese Entwurfsplanung aller Büros inkl. der Kostenberechnung wurde in der Sondersitzung des Stadtrats am 16.09.25 ausführlich vorgestellt. Es gab Gelegenheit zu Diskussion und entsprechenden Rückfragen an die Planer sowie die Verwaltung.

Die vorgestellten Unterlagen wurden nach der Sitzung per E-Mail bzw. Downloadlink an die Fraktionen ausgereicht.

Die Kostenberechnung – die die Grundlage der Förderanträge bietet stellt sich wie folgt dar:

Kostenberechnung		Sanierung	Neubau
KG 200	1.167.634,7	458.527,8	709.106,9
KG 300	21.696.524,3	9.112.540,2	12.583.984,2
KG 400	6.726.503,6	2.641.484,4	4.085.019,2
KG 500	2.276.281,7	893.891,2	1.382.390,5
KG 600	1.384.079,2	543.525,1	840.554,1
KG 700	6.567.367,2	2.578.991,9	3.988.375,3
	39.818.391,0	16.228.960,8	23.589.430,2

Nach den derzeitigen Berechnungen ist eine Förderung von ca. 21 bis 23 Mio. € zu erwarten. Aufgrund der zu erwartende Erhöhung der Richtwerte, der unklaren Förderung für die zusätzlichen Ganztagesplätze (derzeit bis 2029 verlängert) sowie des Ermessensspielraums der Regierung bei der Bewertung der Flächenansätze (vorwiegend aufgrund pädagogischer Begründungen/Bedarfe) kann die endgültige Förderhöhe erst bei Erlass des Förderbescheids angegeben werden. Aufgrund der umfassenden Vorabstimmungen mit der Regierung ist der Ansatz der Planer bzw. der Stadtverwaltung aus unserer Sicht bereits relativ genau.

Die derzeit bestehenden Förderprogramme zur Schaffung neuer Ganztagesplätze laufen nur bis 2027 und sind politisch bereits beschlossen bis 2029 in Verlängerung. Ob unsere Baumaßnahme, die erst in 2030 abgeschlossen werden wird, auch ganz oder anteilig von diesen Fördermitteln profitieren kann, hängt in erster Linie davon ab, ob eine erneute Verlängerung erfolgt. Diese Pauschalen würden dann noch zur dargestellten Grundförderung dazukommen. Dies ist derzeit aber unklar.

Ebenso wurden in der Sitzung vom 16.09.25 die geplanten Bauabschnitte, der Zeitplan sowie die Interimsmaßnahmen vorgestellt.

Die Haushaltsmittel sind entsprechend der Planung sowie des Zeitraums in den Haushaltsplan 2026 ff. einzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt die Planung (Entwurf) zu billigen und das weitere Vorgehen (Förderantrag, Genehmigungsplanung) beschlussmäßig auf den Weg zu bringen.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom ausgearbeiteten Entwurf des Projekts „Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf“ aller beauftragter Planungsbüros mit Datum 25.09.2025 sowie der dazugehörigen Kostenberechnung gleichen Datums in Höhe von insgesamt 39.818.391,00 € und billigt diese Entwurfsplanung. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die entsprechenden Förderunterlagen fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Die Stadtverwaltung wird mit der Anmeldung der entsprechenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen der Planungsbüros sind entsprechend den förderrechtlichen Bestimmungen zur gegebenen Zeit abzurufen und die Planung entsprechend des Entwurfs fortzuführen.